

— die schrittweise Veränderung der auf die Gemeinden nach Tierart und Nutzungsrichtung in der Regel gleichmäßig verteilten Viehbestände und die zunehmende Konzentration der Tierproduktion in großen Stalleinheiten einschließlich des Aufbaus moderner, industriemäßig organisierter Großanlagen als selbständige landwirtschaftliche Betriebe.

Diese Entwicklung wird in perspektivischer und prognostischer Sicht dazu führen, daß sich an bestimmten Standorten des Siedlungssystems neue, spezialisierte landwirtschaftliche Produktionseinheiten herausbilden, und es wird einzelne Gemeinden geben, in denen überhaupt keine konzentrierten landwirtschaftlichen Produktionsstätten oder Großanlagen anzutreffen sind.

Die sich im Prozeß der vertikalen Kooperation zwischen Landwirtschaft, Nahrungsgüterindustrie und Handel herausbildenden neuen Produktions- und Absatzketten und Kooperationsverbände führen zu gemeinsamen Festlegungen der Kooperationspartner hinsichtlich der Produktions-, Verarbeitungs- und Vermarktungsstandorte einschließlich gemeinsamer Investitionen zur Errichtung zentraler Lager- und Aufbereitungsplätze, von Leichtkühlflächen und anderen Einrichtungen.

Diese und andere Maßnahmen der komplexen sozialistischen Rationalisierung der Landwirtschaft und Nahrungsgüterwirtschaft werden erst dann voll wirksam, wenn auch das vorhandene ländliche Siedlungssystem in die Rationalisierung einbezogen wird. Die auf der Grundlage der einzelbäuerlichen Produktionsweise historisch entstandenen zersplitterten ländlichen Kleinsiedlungen genügen zum größten Teil in ihrer heutigen Form weder den Erfordernissen als Standort der sich entwickelnden industriemäßigen landwirtschaftlichen Produktion noch den Anforderungen, die entsprechend den modernen Produktions- und Arbeitsmethoden in der Landwirtschaft an die Wohnsitzgemeinden zu stellen sind.

Infolge der engen territorialen Bezogenheit der Pflanzenproduktion und eines Teils der Tierproduktion führt die Konzentration der landwirtschaftlichen Produktionsstätten und der Arbeitskräfte nicht zugleich auch zu einer Konzentration der Wohnsiedlungen an den Orten der Produktion. In agrarstrukturierten Gebieten setzt in vielen Fällen bereits heute eine Pendelbewegung der landwirtschaftlichen Arbeitskräfte aus den zersplitterten Wohnsiedlungen in die konzentrierten Produktionsstandorte ein. Deshalb wird der ländliche Siedlungsschwerpunkt, sofern er nicht auf der Grundlage vorhandener Landstädte weiterentwickelt werden kann, sondern auf dazu geeigneten Dörfern auf baut, besonders durch den Wohnungsbau und die Einrichtung der sozialen Infrastruktur charakterisiert, während die Stadtsiedlung meist die Einheit von Produktions- und Wohnstandorten repräsentieren kann. In diese Richtung weist auch die Feststellung Walter Ulbrichts auf der Rationalisierungskonferenz in Leipzig, in Übereinstimmung mit der Entwicklung von Kooperationsbeziehungen und den Vorschlägen der Bauern durch eine kluge Lenkung der Investitionen systematisch Siedlungsschwerpunkte weiterzuentwickeln, in denen die *sozialen und kulturellen Einrichtungen* konzentriert werden.¹

In agrarstrukturierten Gebieten werden sich in Zukunft die Arbeitsplatz-Wohnsitzbeziehungen nicht im Rahmen der ländlichen Siedlungsschwerpunkte regeln, ganz gleich, ob es sich dabei um Landstädte oder Schwerpunktdörfer handelt. Hierfür ist, wie bei den meisten anderen siedlungspolitischen Überlegungen und Maßnahmen auch, stets das gesamte ländliche Siedlungssystem in Betracht zu ziehen.

¹ Vgl. W. Ulbricht, „Sozialistische Rationalisierung mit dem Menschen — für den Menschen“, in: Sozialistische Rationalisierung und Standardisierung, Berlin 1966, S. 22 f.